



## **Sitzungsvorlage**

---

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	07.05.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	21/2020
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	<b>2</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses in Mühlhausen, Am Rotwald 7, Flst.Nr. 7727</b>

---

### **Sachverhalt:**

Das oben genannte Bauvorhaben unterliegt dem Bebauungsplan „Senat.“

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports sowie zwei weiteren Stellplätzen. Das Carportdach soll begrünt werden.

Folgende Befreiungen von den Festlegungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Die maximal zulässige Traufhöhe von 6,00 m soll um 1,10 m auf 7,10 m überschritten werden.
2. Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 28° - 40° angegeben. Hier ist eine Dachneigung von 18° geplant.
3. Die überdachten Stellplätze befinden sich außerhalb des Baufensters.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden bereits Traufhöhen-Überschreitungen von bis zu 0,44 m genehmigt.

Abweichende Dachneigungen wurden bereits mit 5°- 25 ° sowie 20° Dachneigung zugelassen.

Carports außerhalb des Baufensters und direkt entlang der Erschließungsstraße wurden ebenfalls in der Vergangenheit zugelassen.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

1. Traufhöhen-Überschreitung von 6,00 m um 1,10 auf 7,10 m
2. Dachneigung 18° anstelle von 28° - 40°
3. Errichtung von Carports außerhalb des Baufensters

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---